

➔ DIE ZEHN REGELN

für die Lesesaalbenutzung

(Auszug aus der Benutzungsordnung für Gäste der Bibliothek vom Januar 2024)

- 1.) Bitte keine Taschen - dies gilt auch für größere Laptop-Taschen und größere Damenhandtaschen - und keine Pflanzen, Schirme, Jacken oder ähnliches mitbringen. Der Fußboden und umliegende Flächen sind freizuhalten.
- 2.) Die Bibliothek hält sich vor, Arbeitsplätze aufzulösen, die länger als eine Woche nicht benutzt worden sind.
- 3.) Das Konsumieren und Aufbewahren von Getränken (ausgenommen Wasser), Lebensmitteln und Kosmetikartikeln ist nicht gestattet. Dies beinhaltet u.a. Handcremes, Lippenpflegestifte und Teebeutel.
Leere Flaschen sollen sofort abgeräumt werden.
- 4.) Im Interesse aller Mitarbeiter*innen und Gäste bitten wir um größtmögliche Ruhe in den Lesesälen. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist im gesamten Bibliotheksbereich nicht gestattet.
- 5.) Bestellung von Büchern (maximal 12 pro Tag) in den Lesesaal ist nur möglich bei der Lesesaalaufsicht montags bis donnerstags von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr, freitags nur vormittags.
- 6.) Der erhaltene Bibliotheksausweis ist innerhalb des Instituts stets sichtbar zu tragen. Es ist nicht gestattet, Dritte mit in das Haus oder in die Magazine einzulassen oder eigene oder fremde Besucher ohne Anmeldung in die Lesesäle mitzunehmen.
- 7.) Die Höchstzahl von 20 entliehenen Bänden am Arbeitsplatz darf nicht überschritten werden.
- 8.) Bitte die Lesesaal-Bücher (zu erkennen an den gelben oder roten Streifen auf dem Rücken und an der Stempelung des Buchblocks) täglich zurückstellen.
- 9.) Gäste ohne festen Lesesaalplatz werden gebeten, ihre Bücher täglich zurückzugeben oder Bücher, die länger benötigt werden, bei der Lesesaalaufsicht zur Aufbewahrung abzugeben.
- 10.) Die Nutzung der Lesesäle ist nur während der folgenden Zeiten gestattet:
Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr und Sonnabend von 13 bis 18 Uhr.
(Für Tagesgäste gelten eingeschränkte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr)